



Mündliche Prüfung am 21. November 2011

Vorsitzende: Vors. Richterin BpatG E. Klante (28. Senat)

Prüfer: Dr. Wilk (PA), Dr. Fiesser (PA), Dr. Rückert (Assessor), Dr. Zehendner (Vors. Richter BpatG, 8. Senat)

Prüflinge: 6

Dauer: 9:20 bis ca.15:00 (mit Einverständnis der Prüflinge keine Mittagspause; nach jedem Prüfer ca. 10 bis 15 Minuten Pause)

Die Fragen sind nicht vollständig und nur stichpunktartig aufgeführt. Die Fragen haben sich teils aus der Diskussion und den Antworten der Prüflinge heraus entwickelt. Die Verweise auf Paragraphen sind nur als ganz grobe Hinweise auf die Antwort der jeweiligen Frage zu verstehen.

Es war völlig in Ordnung, wenn man im Gesetz blätterte, manchmal kam der nächste Prüfling dran, damit man selbst Zeit hatte, die relevante Norm zu suchen. Die Prüflinge wurden ab etwa Mitte der Prüfungszeit entsprechend der noch benötigten Punkte häufiger oder weniger häufig gefragt. Es wurde durch die Prüfungskommission mehrmals ein zu leises Sprechen der Prüflinge moniert.

**Frau Klante:** fragt direkt und recht klar. Als Juristin will Sie formell-korrekte Antworten, legt Wert auf genauen Gebrauch der Begriffe. Bewertet tendenziell streng.

**Dr. Fiesser:** erzählt gern etwas Geschichte um die Frage. Lässt reden und greift Aspekte der Antworten für neue Fragen auf (kann ungünstig sein, so kam der Begriff „Organ der Rechtspflege“ auf, aber keiner von uns wusste genau, wie das zu definieren ist).

**Dr. Wilk:** Hatte aus meiner Sicht sehr unklare Art zu fragen, ich wusste manchmal einfach nicht, worauf er hinaus wollte. Er schob wesentliche Details erst Stück für Stück nach, was eine Beantwortung der Fragen erschwerte.

**Dr. Rückert:** Nette Art. Meist klare Fragen. Lässt etwas reden und geht zum nächsten Prüfling über, wenn absehbar ist, dass man noch mehr zum Thema sagen könnte.

**Dr. Zehendner:** Klare Fragen. Spricht sehr leise. Sehr ruhige Art und Pokerface.

## E. Klante (Markenrecht)

- Was sind Kennzeichen und Marken? (§ 1 MarkG)
- Wie entsteht Schutz? (§ 4 MarkG)
- Was sind geschäftliche Bezeichnungen, Unternehmenskennzeichen, Werktitel ? (§ 5 MarkG)
- Was ist die Firma ((§ 17 HGB)
- Welche Markentypen gibt es (Hörmarke, 3-D-Marke, Bildmarke, etc.)?
- Wer kann Inhaber sein (§ 7 MarkG)?
- Was ist eine juristische Person?
- Unterschied Zivilrecht / öffentliches Recht?
- Unterschied Körperschaft / Anstalt des öffentlichen Rechts?
- Prüfungsschema bei Anmeldung Wortmarke „SUNRISE“ (§§3, 8 MarkG).
- Kann GbR eine Marke anmelden und wer muss bei Anmeldung angegeben sein (§ 5 MarkenV)?
- Am Beispiel Bildmarke „Gartenzwerg“ vs. Bildmarke „Mainzelmännchen“: Prüfungsschema relative Schutzhindernisse. Kurzes diskutieren zu Entscheidungen „Kappa“, „Cocodrillo“.
- Was ist „Bestimmtheit“?
- Geographische Herkunftsangabe: was ist das, Beispiele aus DE und München („Obatzter“).
- Wodurch kann eine Verschiebung des Anmeldetags erfolgen? (§§ 36, 37 MarkG)

## Dr. Rückert (Arbeitnehmererfindungsrecht und Gebrauchsmuster)

- Was ist Grundlage des Erfinderrechts (Art 14 GG)?
- Wem steht das Recht an der Erfindung zu? (z. B. § 6 PatG, aber auch § 6 ArbEG)
- Technischer Verbesserungsvorschlag (Was ist das? Wo geregelt?)
- Abarbeiten der §§ 1 bis 9.
- Fallfrage: Erfinder meldet Technischen Verbesserungsvorschlag, AG nutzt diesen, AN meldet nochmal als Erfindung > Muss AG noch einmal zahlen?, Diskussion zum Thema; Auflösung: der beauftragte RA machte Vorbenutzungsrecht (§ 12 PatG) geltend > kontroverse Ansichten der Fachwelt zur Entscheidung.
- Wann muss AG nicht anmelden? (z. B. § 17 ArbEG)?
- Kann AN Anmeldung durchsetzen? (§ 13 ArbEG)
- Wie läuft das mit der Vergütung (§ 12 ArbEG)?
- Aufgabe von Schutzrechten und Anbietung (§16 ArbEG).

(Gebrauchsmusterrecht)

Sehr kurz geprüft.

- Unterschiede zum Patent
- Stand der Technik
- Entscheidung „Demonstrationsschrank“

#### Dr. Wilk (internationales Patentrecht)

- Mandant kommt und möchte ein „Weltpatent“. Wie beraten Sie?
- Welche Strategie, wenn in naher Zukunft Verbesserungen der Erfindung zu erwarten sind?
- Wie ist das mit dem Arbeitnehmererfindungsrecht in Frankreich, Japan, USA? (ließ die Prüflinge viel raten, klärte die tatsächliche Sachlage leider nur sehr bedingt auf)
- China: ähnlich wie in DE, da Patentamt unter Mithilfe des DPMA aufgebaut; deshalb viele Regelungen übernommen; ArbEG im chinesischen PatG geregelt
- Japan: Stichwort „Blaue Leuchtdiode“ (hielt eine solche hoch und erwartete anscheinend, dass es bei allen Prüflingen sofort „Klick“ macht; einer wusste Bescheid (> zum Nachsehen: Nichia Corporation vs. Shuji Nakamura))
- Wichtige Nicht-PCT-Länder (Prüfer wollte z. B. Argentinien hören; Taiwan wurde von Prüfling genannt, war aber nach Ansicht des Prüfers falsch; nach derzeit verfügbaren Unterlagen der WIPO ist Taiwan aber tatsächlich **nicht** PCT-Mitglied, den Gegenbeweis kann man als Prüfling in der Prüfung aber leider kaum antreten).
- Regionale Patentorganisationen (z. B. EPÜ, EA, OAPI, ARIPO), welche Regionen und wo ist Sitz von OAPI und ARIPO?

#### Dr. Zehendner (deutsches Patentrecht)

- Fallbeispiel: Anmeldung in Schweden, widerrechtliche Entnahme in DE und Anmeldung in DE, Welche Möglichkeiten bestehen für schwedischen Mandanten (Einspruch, Vindikationsklage)?
- Steht SE-Offenlegung der deutschen Anmeldung entgegen?
- Wie ist das, wenn PCT-Anmeldung mit SE-Prio?
- Darf PA im eigenen Namen Einspruch mit Einspruchsgrund „widerrechtliche Entnahme“ erheben?
- Wann ist der Einspruch zulässig / wirksam?
- Schriftform des Einspruchs: sind BGB-Vorschriften überhaupt anwendbar?
- Mehrere Einspruchsgebühren bei mehreren Einspruchsgründen?
- Kurz zu Inhalt der Entscheidung „Schweißheizung“

- Beispiel: Prüfer weist Anmeldung einer Satelliten-Anordnung zurück, da diese im extra-terrestrischen Gebiet verwendet wird, und nicht in DE. Außerdem Zurückweisung aufgrund §§ 9 und 10 PatG. > Argumentation und Diskussion zum Thema (> § 48 PatG).

### Dr. Fiesser (Berufsrecht, Sortenschutz)

#### Berufsrecht

- Was ist nach bestandener Prüfung zu tun?
- Voraussetzung für PA? (§§ 5 bis 8, 13 PAO)
- Ist Hinweis auf Kanzlei Pflicht?
- Def. Organ der Rechtspflege (war mit unseren Antworten nur bedingt zufrieden; zumindest laut Wikipedia hatten wir aber alle relevanten Punkte genannt)
- Rechte des PA (§§ 3, 4 PAO)
- Pflichten des PA (§§ 39, 39a, 44, 45 PAO)
- Der Inhaber einer Autowerkstatt vermietet Räume, dürfen Sie als PA diese Räume mieten? Da die Frage immer auf mieten gerichtet war, wurde kein Problem gesehen; der Prüfer meinte aber einen betrieblichen Zusammenschluss, der nach § 52a PAO nicht zulässig wäre (als Prüfling hätte man nach der dritten Nachfrage ggf. darauf kommen können, dass der Prüfer eigentlich letztere Konstellation im Hinterkopf hatte)
- Fall: Bauer Huber hat Buch geschrieben und Bauer Lehmann schreibt es ab. PA soll etwas dagegen tun.  
> Urheberrecht > keine Beratungsbefugnis > Verweis an RA

#### Sortenschutz

- Bauer Huber hat Kartoffelsorte, die sich bei UV-Beleuchtung verfärbt. Schutzzfähig nach Sortenschutzgesetz?
- Neuheit gegeben? Diskussion zu Begriff „Merkmal“ und Frage, ob neben morphologischer Erscheinung weitere „Merkmale“ zu berücksichtigen sind.
- Wer hat Recht an Sorte? (§ 8 SortschG)
- Übertragung (§ 9 SortschG)

### Frau Klante

#### Zusatzfragen

- Darf Richter einen PA aus Verhandlung werfen? (§ 177, 178 GVG)
- Armer Mandant möchte Nichtigkeitsklage erheben. Was tun Sie? (VKH, Streitwertbegünstigung)